

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.539.056

Wien, 24. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6377/J vom 24. Juni 2026 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 3, 7 und 11

(1) Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

(2) Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

(3) Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?

(7) Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 direkt beim Bund angestellt?

(11) Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5431/J vom 26. März 2026, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) des Kabinetts des Herrn Bundesministers eingetreten.

Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren sohin im Kabinett des Herrn Bundesministers 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) beschäftigt; davon waren 10 Vertragsbedienstete, wobei von diesen 9 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) tätig waren, und 1 Beamter.

Weiters waren zum Stichtag 30. Juni 2026 insgesamt 6 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete tätig, davon 4 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5431/J vom 26. März 2026, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. Juni 2026 keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) des Büros der Frau Staatssekretärin eingetreten.

Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren sohin 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Büro der Frau Staatssekretärin als Vertragsbedienstete beschäftigt, davon 6 auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Weiters waren zum Stichtag 30. Juni 2026 im Büro der Frau Staatssekretärin insgesamt 3 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte als

Vertragsbedienstete tätig, davon 2 Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung gemäß § 36 VBG.

Es waren im Abfragezeitraum keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Zu Frage 4 bis 6 und 8

(4) Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

(5) Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

(6) Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

(8) Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Die im 2. Quartal 2026 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betrugen inklusive bzw. exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
April 2026	€ 156.115,58	€ 123.352,15
Mai 2026	€ 152.323,56	€ 117.849,58
Juni 2026	€ 222.512,47	€ 174.744,91

Innerhalb des 2. Quartals 2026 nahmen im Kabinett des Herrn Bundesministers insgesamt 3 Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Die Kosten für diesen Personenkreis haben im April 32.067,90 Euro, im Mai 31.093,15 Euro und im Juni 45.646,59 Euro betragen. Diese Kosten sind auch in obiger Tabelle der Gesamtkosten enthalten.

Die im 2. Quartal 2026 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin betrugen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
April 2026	€ 85.827,58	€ 67.550,53
Mai 2026	€ 86.904,01	€ 67.550,53
Juni 2026	€ 126.174,57	€ 100.694,01

Innerhalb des 2. Quartals 2026 nahmen im Büro der Frau Staatssekretärin 2 Personen die Pressesprecher-Agenden wahr. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer gesonderten Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese beiden Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der konkreten Kosten auf namentlich bekannte Einzelpersonen eintreten würde. Die Kosten dieser Personen sind jedoch in den o.a. Gesamtkosten enthalten.

Es wird angemerkt, dass in den o.a. Summen auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Zu Frage 9, 10 und 12

(9) Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 nicht direkt beim Bund angestellt?

(10) Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

(12) Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Keine. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu Frage 13

Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Im Abfragezeitraum vom 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 fielen pauschalisierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 17.224,23 Euro und für die im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigten Personen in Gesamthöhe von

brutto 7.524,91 Euro an. Diese Kosten sind auch in den Tabellen zu Fragen 4 bis 6 und 8 enthalten.

Angemerkt wird, dass eine Angabe nur hinsichtlich jener angefallenen Überstunden möglich ist, soweit diese Überstunden für den Abfragezeitraum bereits abgerechnet worden sind.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers und für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu Frage 14

Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Im 2. Quartal 2026 wurden keine Belohnungen oder sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 14 an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder Bedienstete des Büros der Frau Staatssekretärin ausbezahlt.

Zu Frage 15

Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Keine.

Zu Frage 16

Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 15 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

